

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Kommunalbesoldungsverordnung wie folgt festzusetzen:

Hauptverwaltungsbeamter:	409 EUR
Beigeordneter als erster allgemeiner Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten:	150 EUR
weitere Beigeordnete:	100 EUR.